

Fünfzig Jahre Caritasverband in der Diözese Hildesheim

Von Johanna Stolte

(in Zusammenarbeit mit dem Diözesan-Caritasverband)

Fünfzig Jahre Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim umfassen wechselvolle, schwere Zeiten für das deutsche Volk und für uns besonders im Bistum Hildesheim.

In diese fünfzig Jahre fallen:

1. die Notzeit nach dem 1. Weltkrieg,
2. die Zeit der politischen und sozialen Neuordnung mit dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt, mit der Verordnung über die Fürsorgepflicht und mit den Reichsgrundsätzen der öffentlichen Fürsorge,
3. die Herrschaft des Nationalsozialismus,
4. der 2. Weltkrieg,
5. der Zustand der totalen Zerstörung nach dem 2. Weltkrieg,
6. die Währungsreform und die Zeit des Wiederaufbaus,
7. die Weiterentwicklung der Caritasarbeit bis zum 50jährigen Jubiläum 1967.

Wieviel Weitsicht, kluge Planung und christliche Liebe bezeugende, opfervolle Arbeit der jeweils verantwortlichen Männer, und welcher tatkräftige, aus christlicher Liebe geleistete Einsatz der ehemaligen und jetzigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen hinter der großen, anerkannten Organisation kirchlicher Liebestätigkeit, die der Caritasverband für die Diözese Hildesheim heute darstellt. Was in fünfzig Jahren still von Mensch zu Mensch als Antwort auf Gottes Liebe in christlicher Verantwortung vorbehaltlos getan wurde, ist nicht in Zahlen zu fassen. Diese verborgenen Werke der Nächstenliebe entsprechen dem Wesen der Caritas.

Es kann hier nur ein kurzer Bericht über Entwicklung und Wirken der Caritasorganisation in den einzelnen Abschnitten der verflossenen fünfzig Jahre gegeben werden. Etwas eingehender wird die Gründungsgeschichte behandelt, weil sie richtungsweisend ist bis hinein in die heutige Zeit.

Am 9. November 1897 wurde in Köln der Caritasverband für das katholische Deutschland, E. V., gegründet, dessen erster Präsident Prälat Dr. Lorenz Werthmann war.

Der Deutsche Caritasverband — so heißt er seit 1922 — hat seit der Gründung seinen Sitz in Freiburg/Br.

Im Jahre 1916 erfolgte die Anerkennung des Caritasverbandes für das katholische Deutschland als Träger der gesamten kirchlichen Liebestätigkeit durch die Plenarsitzung der deutschen Bischöfe in Fulda. In schneller Folge entstehen nun Caritasverbände in allen deutschen Diözesen.

Gründungszeit und erste Aufgaben des Diözesan-Caritasverbandes in der Notzeit nach dem 1. Weltkrieg

1917. In Hildesheim war geplant, die Gründung der Diözesan-Caritas-Organisation bis nach dem Kriege zu verschieben. Die Dringlichkeit der auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege zu erfüllenden vielseitigen Aufgaben hatte jedoch den damaligen Bischof Dr. Joseph Ernst veranlaßt, bereits am 1. Mai 1917 einen Erlaß, betr. die Einführung der Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim, an sämtliche Pfarrämter der Diözese herauszugeben. Darin heißt es u. a.:

„Unsere caritative Hilfs- und Fürsorgetätigkeit kann nicht länger die Vorteile einer geordneten und umfassenden Organisation entbehren¹.

I. Ein einheitlicher Zusammenschluß der caritativen Tätigkeit ist nötig, nicht bloß in den größeren Städten, sondern auch in den kleinen Gemeinden. In jedem Dorf gibt es Notstände, denen die christliche Nächstenliebe abzuhelpen berufen ist. Nun ist es richtig, daß auch Wohltun und Barmherzigkeit dort geübt wurden, und gerade in den kleineren Landgemeinden hat sich die Übung der Nächstenliebe vielfach in besonders ansprechenden Formen persönlicher Teilnahme und Hilfeleistung erhalten. Nichts wünsche ich sehnlicher, als daß solche altherkömmlichen schönen Sitten christlicher Nächstenliebe erhalten bleiben. Immerhin wird eine gewisse Ordnung und Organisation auch da von Segen sein. Heute ist eine Organisation der Liebestätigkeit und Wohlfahrtspflege auch in kleineren Gemeinden um so nötiger, als die Zeit eine ganze Reihe neuer Aufgaben gebracht hat und die Jahre nach dem Kriege unser Volk vor neue gewaltige Aufgaben stellen werden. Staat, Gemeinde und organisierte, interkonfessionelle Wohlfahrtspflege werden sich zusammenfinden in gemeinsamer Arbeit, und die katholische Caritas ist in Gefahr, den ihr gebührenden Platz in der Mitarbeit nicht zu erhalten, wenn sie sich nicht anpaßt und ebenfalls die Form der Organisation annimmt.

Wie mannigfach die Aufgaben sind, die auch in kleineren Landgemeinden der Lösung harren, ergibt schon ein kurzer Hinweis. Neben

¹ Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jg. 1917, Nr. 5/33.

der alten schwierigen Frage der ländlichen Krankenfürsorge steht heute im Vordergrund die Säuglingspflege, der mit Recht auch von den staatlichen Behörden die größte Bedeutung beigelegt wird.

Es ist fast überall die Frage zu lösen:

Wie läßt sich eine einfache und zweckmäßige Form von Bewahrschulen einrichten, um den tagsüber mit Feldarbeit beschäftigten Müttern die Sorge für die Kleinkinder abzunehmen?

Die Unterbringung schwächlicher, erholungsbedürftiger Stadtkinder in ländlichen Pflegefamilien wird allem Anschein nach eine dauernde Einrichtung bleiben; die Auswahl der Familien wie der Kinder und deren Überwachung fordert große Sorgfalt. Auch kränkliche Kinder des Dorfes bedürfen vielleicht einer Solbadekur oder des Aufenthaltes in einer Heilanstalt; verwaiste und erziehungsbedürftige Kinder sind in Familien-erziehung oder Anstaltspflege zu bringen. Auf das wichtige Kapitel des Versicherungswesens, der Vertretung der Rentenansprüche, der Nutzbarmachung der staatlichen, sozialen Hilfsquellen mag nur kurz hingewiesen werden.

Einstweilen aber stehen im Vordergrund die besonderen Kriegsaufgaben, die große Not, welche der lange und schwere Krieg fast in jedes Haus gebracht hat.

Alle diese Aufgaben gehen an erster Stelle den Geistlichen an. Aber er ist außerstande, allein denselben gerecht zu werden. Darum muß er darauf bedacht sein, Hilfskräfte zu gewinnen, Männer und Frauen. Es handelt sich vielfach nur darum, den vorhandenen dienstwilligen und hilfsbereiten Kräften ein geeignetes Arbeitsgebiet zuzuweisen.

So ist die Caritasorganisation auch für kleinere Gemeinden ein Bedürfnis, und es wird nötig sein, das Verständnis für kirchliches Vereinswesen und einen Zusammenschluß der Liebestätigkeit dort zu wecken und zu fördern."

Der Bischof weist im weiteren Verlauf seines Schreibens darauf hin, daß die in den einzelnen Gemeinden schon bestehenden Vereine zu einem einheitlichen, örtlichen Caritasverbande unter Wahrung ihrer Eigenständigkeit zusammengeschlossen werden möchten. Eine eigene Geschäftsstelle soll eröffnet werden, die zu bestimmten Stunden für Rat- und Hilfesuchende geöffnet sein soll. Die Form der Organisation dieser Verbände in den einzelnen Gemeinden kann je nach Größe der Pfarrgemeinde verschieden gestaltet werden. Der Bischof weist ferner noch darauf hin, wie die Mitgliedschaften zu erwerben sind und bestimmt die Höhe der Beiträge. Alle Pfarrer der Diözese fordert er ernstlich und herzlich auf, dieses Anliegen zu ihrem eigenen zu machen.

Am 11. Mai 1917 übersandte Bischof Dr. Joseph Ernst an den Caritasverband für das katholische Deutschland in Freiburg zwei „Kirchliche

Anzeiger" mit dem Erlaß betr. die Einführung der Caritas-Organisation in der Diözese Hildesheim.

Der Bischof schreibt dazu: „Bis zur Bestellung eines Geistlichen für das Amt des Diözesan-Charitassekretärs ist bei meinem Generalvikariate eine Caritas-Geschäftsstelle eingerichtet. Zuschriften sind an die Vertretung der hiesigen Caritasorganisation, an den Herrn Domdechant Steinmann, hierselbst, zu senden.“

Im Antwortschreiben des Präsidenten des Caritas-Verbandes für das katholische Deutschland, Prälat Dr. Lorenz Werthmann, vom 19. 5. 1917, heißt es: „Euer Bischöfliche Gnaden beehre ich mich, im Namen des Caritasverbandes meinen verbindlichsten und wärmsten Dank auszusprechen für den gütigen und überaus schätzenswerten Erlaß zur Durchführung der Caritasorganisation in der Diözese Hildesheim. Ich weiß aufs Vollste zu würdigen, welche wertvolle Unterstützung und Förderung Ew. Bischöfliche Gnaden hierdurch dem Caritasverbande und damit der ganzen katholischen Caritasbewegung in Deutschland zuteil werden ließen. Eine Wiedergabe des Erlasses werde ich in der nächsten Nummer der Zeitschrift ‚Caritas‘ veröffentlichen, so daß die zahlreichen nützlichen Anregungen und die warmen Empfehlungen allen deutschen Caritasfreunden zur Freude und Aufmunterung dienen können².“

Am 16. Juni 1917, dem Gründungstag des Diözesan-Charitasverbandes Hildesheim, wurden auf der ersten Mitgliederversammlung die Satzungen beschlossen, die der Bischof am 1. 7. 1917 genehmigte.

Zum Vorsitzenden des Diözesanverbandes wurde Domdechant Konrad Steinmann und zu seinem Stellvertreter Pastor Hugo Feltmann, Hildesheim, vom Bischof Dr. Joseph Ernst ernannt.

Pastor Feltmann war einige Jahre als Sekretär beim Caritas-Verband Hannover, der schon 1903 gegründet worden war, unter dem Vorsitzenden, Pastor Dr. Wilhelm Maxen, tätig gewesen.

Trotz der schweren Krise in den Sommermonaten des unheilvollen Kriegsjahres 1917 waren in kurzen Wochen in den meisten größeren Pfarreien des Bistums die Caritasverbände gegründet worden. Bischof Ernst hob diese Tatsache besonders hervor und gab darüber seine aufrichtige Freude zum Ausdruck und forderte weiter zu eifriger Caritasarbeit in dieser schweren Kriegszeit auf³.

Bereits im Spätherbst war der organisatorische Aufbau des Caritasverbandes in der Diözese abgeschlossen. Durch die Verbreitung der beiden Zeitschriften „Caritas“ und „Caritasstimmen“ erhielten die Gläubigen jeweils die wichtigsten Nachrichten aus der Arbeit des Caritas-

² Bistumsarchiv — Caritasverband.

³ Kirchlicher Anzeiger, Jg. 1917, Nr. 9/12.

verbandes⁴. Zum neuen Sekretär und Geschäftsführer des Diözesan-caritasverbandes bestellte der Bischof am 1. März 1919 den Domvikar Clemens Stolte, später Domdechant, der schon als Militärpfarrer in Lüttich während des Krieges mit dem Präsidenten des Deutschen Caritasverbandes, Prälat Dr. Werthmann, in Verbindung gestanden hatte und bestens für dieses Amt vorbereitet war.

Die ersten Aufgaben des Caritasverbandes umfaßten die durch den Ersten Weltkrieg entstandenen Nöte. In Sprechstunden im Caritasbüro, das in einem Raum des Priesterseminars eingerichtet war, und bei Hausbesuchen wurden Beratung und Hilfe geboten, Bekleidung und Lebensmittel an Bedürftige ausgegeben. Eine wesentliche Aufgabe, besonders an Kriegswaisen, war die Kindererholungsfürsorge in Landfamilien und Erholungsheimen. Letztere entstanden auf dem Wohldenberge, in Bad Lauterberg und in Salzgitter. Dort und in Familien wurden auch erholungsbedürftige Kinder aus dem Ruhrgebiet untergebracht.

In der Erziehungsfürsorge für Kinder und Jugendliche erfuhren Waisenhäuser und Erziehungsheime besondere Förderung. Bischof Dr. Joseph Ernst rief immer wieder zu Caritaskollekten für notleidende Kinder auf. In den Dörfern wurden Lebensmittel-Sammlungen besonders für caritative Heime durchgeführt. Wanderer, Gefährdete und Trinker erhielten im Caritasverband Beratung und Hilfe.

In der Tendenz des Caritasverbandes arbeiteten schon damals mit: die Elisabethvereine, der Katholische Fürsorgeverein für Frauen, Mädchen und Kinder und die männliche Gefangenenfürsorge.

Eine caritative, ehrenamtlich geführte Stellenvermittlung entstand. Ehrenamtliche Bahnhofsmiissionshelferinnen nahmen sich auf den größeren Bahnhöfen der wandernden, alleinreisenden Mädchen an und berieten sie bezüglich Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten.

Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden der freien Wohlfahrts-pflege und mit den Jugend- und Wohlfahrtsämtern wurde eingeleitet. Gute Zusammenarbeit pflegte der Caritasverband für die Diözese Hil-desheim mit dem Mutterhaus der Vincentinerinnen, die damals schon einen erheblichen Anteil an der Caritasarbeit im Bistum leisteten.

Die Mitarbeiter der organisierten Caritas kamen aus dem Ordens- und aus dem Laienstand. Sie waren teils ehrenamtlich, teils hauptamtlich tätig. Durch Lehrgänge wurden sie geschult. Praktikanten erhielten eine soziale Vollausbildung und nahmen danach die Fürsorgearbeit wieder auf.

1922 wurde das Büro des Diözesan-Caritasverbandes in das Katho-lische Waisenhaus am Pfaffenstieg verlegt.

⁴ Kirchl. Anzeiger, Jg. 1917, Nr. 14/94.

Die Zeit der politischen und sozialen Neuordnung
mit dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt und
mit der Verordnung über die Fürsorgepflicht
und mit den Reichsgrundsätzen
der öffentlichen Fürsorge

Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (= R.J.W.G.)

Das Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt stellte die freien Verbände, auch den Caritasverband, vor neue Aufgaben.

Durch dieses Gesetz wurden staatliche Jugendämter geschaffen und mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet (Schutz der Pflegekinder, Schutzaufsicht, Vormundschaftswesen, Fürsorgeerziehung, Mutterschutz etc.). Hier galt es, die kath. Erziehungsgrundsätze für die kath. Jugend besonders zu wahren. Bischof Ernst machte es allen Geistlichen zur Pflicht, sich eingehend mit dem Text dieses neuen Jugendgesetzes vertraut zu machen⁵.

1924. Das R.J.W.G., sowie die Verordnung über die Fürsorgepflicht und die Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge bildeten jetzt die Grundlage für die Zusammenarbeit der behördlichen Fürsorge mit den freien Wohlfahrtsverbänden.

Nach dem Inkrafttreten des R.J.W.G. wurden in Hildesheim und in anderen Städten der Diözese regelmäßige Sitzungen des städtischen Jugendamtes mit den Vertretern der freien Wohlfahrtspflege eingeführt. In Hildesheim delegierte das Jugendamt die Jugendgerichtshilfe den Wohlfahrtsverbänden. In den Sitzungen des Jugendamtes übergab man die einzelnen Fälle dem Vertreter des Wohlfahrtsverbandes, der mit dem straffälligen Jugendlichen und dessen Familie in Kontakt stand. Auch die Aktenbearbeitung erfolgte durch die Verbände.

Die Verordnung über die Fürsorgepflicht der Kommunen bedeutete eine Entlastung für die Caritasmittel. Die wirtschaftliche Einzelhilfe für Bedürftige fiel zum Teil fort. Es wurden Gelder frei, die in den kommenden Jahren für Einrichtungen der Kinderfürsorge, der Erholungshilfe, der Altersheime usw. verwandt werden konnten.

1925. Als Caritasdirektor Clemens Stolte 1925 die Verwaltung des Waisenhauses und Rittergutes Henneckenrode übernahm, behielt er die Leitung des Caritasverbandes zunächst bei.

Am 16. September 1926 wurden Domvikar und Waisenhausinspektor Friedrich Ettinghaus zum Diözesan-Caritasdirektor und Pastor Joseph Sprenger zum Caritassekretär des örtlichen Caritasverbandes Hannover ernannt.

Am 2.6.1926 wurde das erste Müttererholungsheim der Diözese Hildesheim, das St.-Anna-Heim in Söhre, eröffnet. Die Leitung lag in den

⁵ Kirchl. Anzeiger, Jg. 1923, Nr. 2/21.

Händen der Vinzentinerinnen. Träger war der Caritasverband für die Diözese Hildesheim. Bis 1943 fanden 1750 Mütter dort Erholung schon vor dem Entstehen des Müttergenesungswerkes.

Seine besondere Aufmerksamkeit wandte der Caritasverband in dieser Zeit den kath. Kindern zu, die in Pflegestellen untergebracht werden mußten und oft von ihren Pflegeeltern adoptiert wurden. Der Bischof forderte ernstlich auf, daß sich genügend Pflegeeltern melden möchten, solche gefährdeten Kinder aufzunehmen bzw. sie zu adoptieren. Er wies darauf hin, daß in Anbetracht dieser verwahrlosten und gefährdeten Kinder in nichtkatholischen Familien der Kirche jährlich viele Hunderte Kinder verloren gingen.

1928 erfolgte die Übersiedlung des Caritasverbandes in das Wirtschaftsgebäude des Waisenhauses in Hildesheim am Pfaffenstieg.

1932 übernahmen Domkapitular Hermann Seeland und Pastor Feltmann den Vorsitz im Diözesan-Caritasverband.

1933 Die Herrschaft des Nationalsozialismus

Nacheinander wurden verschiedene caritative Einrichtungen in unserem Bistum geschlossen, u. a.: Kindergärten und Internate, so das Bischöfliche Knabenkonvikt und das Internat der Marienschule der Ursulinen in Hildesheim. Das Bischöfliche Knabenkonvikt Georgianum in Duderstadt und das Internat in Ottbergen wurden enteignet. Das Fürsorgeerziehungsheim — Bernwardshof — in Himmelsthür, dessen katholische Fürsorgezöglinge in die freigewordene Heil- und Pflegeanstalt Wunstorf gebracht wurden, zwang die Provinzialverwaltung zu einem Vertrag, durch den der Bernwardshof nunmehr ein interkonfessionelles Erziehungsheim der Provinzialverwaltung wurde. Der verdiente Direktor Stübe und die Barmherzigen Schwestern mußten das Haus verlassen.

Die Mädchen aus dem Fürsorgeheim Klein-Bethlehem in Hildesheim kamen gleichzeitig in die interkonfessionelle Anstalt — Bernwardshof — in Himmelsthür. Klein-Bethlehem blieb nach dem 1. Oktober 1941 ein Kleinkinder- und Säuglingsheim und ein Pensionat für ältere Damen. Das Kindergärtnerinnen-Seminar der Vinzentinerinnen in Hildesheim mußte schließen. Der Ordensnachwuchs wurde gedrosselt, dem hauptamtlichen Laiennachwuchs wurden Schwierigkeiten durch Dienstverpflichtungen gemacht.

Die Krankenpflegeschule des St.-Bernwards-Krankenhauses in Hildesheim sollte nach einem NS-Lehrplan arbeiten.

Mehrere Einrichtungen der Erziehungs- und Erholungsfürsorge für Kinder mußten aufgrund des politischen Druckes pflegerischen Aufgaben zugeführt werden.

1936 starb Caritasdirektor Friedrich Ettinghaus. Sein Nachfolger wurde Pastor Wilhelm Unverhau, der den Diözesan-Caritasverband in Hannover einrichtete und leitete, weil er dort das Gesellenhaus betreute. Drei Jahre blieb Hannover Sitz des Diözesan-Caritasverbandes.

Die Finanzierung der Caritasarbeit war sehr erschwert. Sammlungen bedurften einer Genehmigung. Sachsammlungen wurden verboten. Die caritativen Einrichtungen mußten hohe Steuern zahlen. Die NSV übernahm die fürsorgerischen Aufgaben. Die Arbeit des Caritasverbandes sollte als kirchliche Aufgabe auf den Kirchenraum beschränkt werden. Es blieb zur Betätigung zwar weiterhin der pflegerische Bereich, seine sozialpädagogische Arbeit konnte jedoch nur unter dem Schutz des Bischofs als seelsorglich-caritative Hilfe fortgeführt werden. In diesem Rahmen gelang es, unter dem Leitwort „Wandernde Kirche“ Maßnahmen der Jugendhilfe und -fürsorge, die durch Landjahr und Arbeitsdienst nötig waren, durchzuführen.

Die letzte katholische Bahnhofsmision wurde im Juni 1939 in Hannover aufgelöst.

1939 kam der Diözesan-Caritasverband mit Pastor Josef Schlagheck von Hannover zurück ins Konvikt nach Hildesheim. Pastor Schlagheck leitete stellvertretend den Caritasverband, bis Caritasdirektor Unverhau Ende Dezember 1939 aus dem Heeresdienst entlassen wurde.

1940 wurde Domdechant Clemens Stolte erster Vorsitzender des Diözesan-Caritasverbandes.

Der Zweite Weltkrieg

In den Kriegsjahren galt die Sorge des Caritasverbandes vor allem den Kriegswaisen und Hinterbliebenen, den Kriegsbeschädigten, den Evakuierten, den alten Menschen und den Ausgebombten. Wo es möglich war, versuchte der Caritasverband, den nervlich und geistig Kranken in den kirchlichen Einrichtungen Schutz zu gewähren.

1943 wurde Caritasdirektor Wilhelm Unverhau Pfarrer in Wolfenbüttel. Zu seinem Nachfolger wurde der damalige Hausgeistliche des St.-Bernwards-Krankenhauses in Hildesheim, Pastor Adalbert Sendker, ernannt.

Die ohnehin eingeengte Tätigkeit des Caritasverbandes wurde zusätzlich durch die Beschlagnahmung kirchlich-caritativer Einrichtungen seitens der Wehrmacht und später durch die Zerstörungen des Bombenkrieges erschwert.

Von der Wehrmacht wurden beschlagnahmt: das Nikolausstift in Braunschweig, das Josefstift in Celle, das Kloster der Ursulinen in Duderstadt, das Krankenhaus Neu-Mariahilf

in Göttingen, das Savignystift in Gronau, das Blum'sche Waisenhaus in Henneckenrode, das Mutterhaus der Vincentinerinnen und das kath. Waisenhaus in Hildesheim. In das St. Hildegardishaus in Bad Harzburg und in das Benostift in Bad Lauterberg wurden Umsiedler aus den Ostgebieten eingewiesen. Das Müttererholungsheim in Söhre diente von 1943 an Ausgebombten und Evakuierten.

Der Bombenkrieg zerstörte in Hildesheim das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern, das Marienhaus, das Mädchenerziehungsheim „Klein-Bethlehem“ und in Himmelsthür den Bernwardshof; schwer getroffen wurde durch teilweise Zerstörungen auch das St.-Bernwards-Krankenhaus in Hildesheim⁶. In Braunschweig wurde das Vinzenz-Krankenhaus durch Bomben zweimal schwer beschädigt. In Hannover wurden das Altersheim Mariahilf, das Maria-Elisabeth-Stift und das Agnesheim völlig vernichtet, schwer beschädigt wurden das Krankenhaus St.-Josef-Stift, das Vinzenzkrankenhaus sowie das Altersheim St.-Benno-Stift. In Hamburg-Harburg wurde das Krankenhaus Maria-Hilf ein Opfer des Bombenkrieges. Durch Bomben vernichtet wurden auch die Caritassekretariate in Braunschweig, Hannover und Hildesheim.

Neuer Aufbau nach der totalen Zerstörung

Nach dem totalen Zusammenbruch stand die aufs äußerste zusammengeschrunppte Caritas-Organisation, deren Lebenskraft jedoch ungebrochen war, vor großen Aufgaben⁷.

Die Militärregierung suchte die Arbeit der freien Wohlfahrtspflege zu wecken und zu fördern, um im neuen Staatsaufbau manche Aufgaben, auch auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege, freien Gruppen der Gesellschaft zu übertragen. Dabei standen natürlich auch praktische Erwägungen Pate: Es gab noch keinen Staatsapparat und somit keinen Träger und keine Organe der öffentlichen Wohlfahrtsarbeit, die den Kampf gegen die große, vielfältige Not der Nachkriegszeit hätten aufnehmen können. So erfolgte bald die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der freien Wohlfahrtspflege und verschiedener Ausschüsse, zu denen Vertreter der Wohlfahrtspflege zugezogen wurden — zunächst auf örtlicher und später auch auf überörtlicher Ebene. In der ehem. Provinz Hannover

⁶ H. Seeland, Im Weltkrieg (1939—1945) zerstörte Kirchen und Wohlfahrtsanstalten im Bistum Hildesheim — 1948, S. 37—44.

⁷ A. Sendker: Die Caritasarbeit in der Diözese Hildesheim nach dem 2. Weltkrieg, Hildesheim, 1949; ferner Kath. Kirchenzeitung für das Bistum Hildesheim, Jg. 1959, Nr. 5.

schlossen sich der Caritasverband, die Innere Mission und das Deutsche Rote Kreuz zu einem gemeinsamen Hilfswerk zusammen, zu dem später die Jüdische Wohlfahrt und die Arbeiterwohlfahrt hinzutraten.

Die neu gewonnenen Arbeitsfelder bargen ihre Gefahren. Von seiten der Militärregierung wie auch von seiten des neu entstehenden Staates zeigten sich starke Tendenzen, die freie Wohlfahrtspflege als einen verlängerten Arm der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu sehen und ihre Eigenständigkeit durch überspitzte Formen einer staatlichen Aufsicht zu verwischen. Es fehlte nicht zuletzt auch das Verständnis dafür, daß die Kirche eigenen Rechts ist und daß ihre Liebestätigkeit auf der unabhängigen Verpflichtung des Gebotes der Liebe beruht. Um solchen Gefahren zu begegnen, traf die Plenarkonferenz der Bischöfe der Diözesen Deutschlands im August 1946 in Fulda folgende Feststellung:

„Die kirchliche Liebestätigkeit hat ihren Auftrag von Christus selbst erhalten, Kraft dieses göttlichen Auftrages hat die Kirche seit ihrem Bestehen die Durchführung einer wohlgeordneten Caritasarbeit als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachtet. Auch die Aufsicht über die kirchliche Liebestätigkeit wurde zu allen Zeiten nur von den Organen der Kirche selbst, insbesondere von den Bischöfen und den zuständigen Kirchenbehörden, ausgeübt. Da die kirchliche Liebestätigkeit demgemäß auf göttlichem und kirchlichem Recht beruht, kann ihre Weiterarbeit nicht von einer staatlichen Genehmigung abhängig gemacht werden. Dasselbe gilt für die Gründung notwendig werdender Zweck- und Fachgliederungen der kirchlichen Caritas, sowie caritativer Anstalten und Einrichtungen. Eine Unterstellung der kirchlichen Liebestätigkeit unter die Aufsicht und Kontrolle von Organen der öffentlichen Wohlfahrtspflege oder anderer behördlichen Stellen wäre nicht zu vereinbaren mit der wesenhaften Eigenständigkeit und notwendigen Freiheit kirchlichen Lebens und Wirkens. Auch das Reichskonkordat erklärt in seinem Artikel 31 ausdrücklich die kirchliche Caritasarbeit als in ihren Einrichtungen und in ihrer Tätigkeit geschützt.“

Die neu gewonnene Freiheit barg noch andere Gefahren in sich: Die plötzliche Ausweitung des Arbeitsfeldes durch die große Not und die neu übertragenen Aufgaben konnten leicht dazu führen, daß die Caritas sich von der ihr eigentümlichen Aufgabe und von der Quelle ihrer Kraft: von der Liebe zu Christus, entfernte. Durch den Aufbau und die Organisation des Caritasverbandes wurden diese Gefahren gebannt.

Der Bischof ist die Verkörperung des Hohenpriesters Jesus Christus in seiner Diözese. In dem feierlichen Versprechen, das die Kirche ihm bei der Bischofsweihe abnimmt, kommt zum Ausdruck, daß er nicht nur Hirt und Lehrer und Priester seiner Gläubigen, sondern auch der Vater aller Armen seines Bistums ist. So kann es keine Caritasarbeit ohne den Bischof geben. Nach der Verfassung des Caritasverbandes ernannt

deshalb der Bischof den Diözesancaritasdirektor als seinen Referenten für die Fragen der kirchlichen Liebestätigkeit; eben dieser Diözesancaritasdirektor ist zugleich geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Diözesancaritasverbandes, der zugleich die organisierte Zusammenfassung des Helferwillens der Gläubigen und der Caritaswerke im Bistum darstellt. Im bürgerlichen und rechtlichen Raum hat diese organisierte Zusammenfassung der kirchlichen Liebestätigkeit die Rechtsform eines eingetragenen Vereins.

Zur Durchführung seiner weitverzweigten Arbeit in der Nachkriegszeit bedurfte der Diözesancaritasverband eines gut ausgebauten Sekretariates, das völlig neu aufgebaut werden mußte. Unter großen Opfern begann 1945 die Arbeit in dem halbzerstörten sogenannten Pesthaus beim Priesterseminar in Hildesheim (Brühl 15), bis es in 2 $\frac{1}{2}$ jähriger mühseliger Arbeit gelungen war, den ehem. Gartenflügel des völlig zerstörten Bischöflichen Palais (Domhof 25) wiederaufzubauen und das Sekretariat dorthin verlegt werden konnte.

Die drei vor dem Kriege schon bestehenden örtlichen Caritassekretariate in Braunschweig, Hannover und Hildesheim gewannen ebenfalls eine neue Bedeutung. Den wachsenden Aufgaben jener Tage genügten freilich diese drei Caritassekretariate trotz der überörtlichen Wirksamkeit nicht mehr. Im Zuge des neuen Aufbaues der kommunalen Selbstverwaltung wurde die Verwaltung sehr stark dezentralisiert; das erforderte eine enge Fühlungnahme des Caritasverbandes mit den Behörden der Landkreise und der kreisfreien Städte. 35 Kreis- und Ortssekretariate wurden neu errichtet und mit hauptamtlichen Kräften besetzt. Die kath. Ostvertriebenen, die in großer Zahl in das Diasporabistum eingeströmt waren, hatten überall neue Gemeinden bzw. Seelsorgsbezirke gebildet. Als Pfarrcaritas mußten die Bestrebungen der kirchlichen Liebestätigkeit auch in diesen Gemeinden organisatorisch zusammengefaßt werden. So entstanden in der Nachkriegszeit 200 neue Pfarrcaritasausschüsse, und in etwa 2500 Orten der Diözese arbeiteten Vertreter bzw. Vertrauensleute der Caritas.

Aufgaben der ersten Nachkriegsjahre

Die erste Sorge der Caritas galt den in ihre westdeutschen Heimatgebiete zurückflutenden Scharen der Evakuierten. Aus dem Aachener und Kölner Diözesangebiet hatten viele Tausende im ehem. Lande Braunschweig und in der Provinz Hannover gastliche Aufnahme gefunden, auch Caritaseinrichtungen, die mit ihren Mitarbeitern (z. T. Ordensschwestern) und ihren Bewohnern hierher verlegt worden waren. Die Köln-Riehler Heimstätten z. B. waren mit 400 alten Menschen, von den Kölner Vinzentinerinnen betreut, in die Gegend von Markoldendorf

und Dassel im Kreis Einbeck gekommen. Die Nonnenwerther Franziskanerinnen aus Mönchengladbach hatten ein großes Hilfskrankenhaus in Obernkirchen eingerichtet. Das große Kölner Waisenhaus, das zunächst nach Steinfeld/Eifel verlegt worden war, mußte von dort in die Diözese Hildesheim, und zwar auf das Untereichsfeld flüchten. Noch mehrere andere Heime hatten bei uns eine Zuflucht gefunden. Sie alle strömten mit den Scharen der evakuierten Familien und Gemeinden wieder zurück, und auch alle, die aus den deutschen Ostgebieten wieder ins Rheinland und Ruhrgebiet zurück wollten, mußten durch unser Bistum. Es galt, für diese Scharen überall behelfsmäßige Unterbringungen zu schaffen und sie zu verpflegen, was freilich oft nur notdürftig geschehen konnte. Je mehr die Eisenbahn wieder benutzbar wurde, begannen an den Knotenpunkten die wiedererstandenen kirchlichen Bahnhofsmissionen, in denen beide Konfessionen in echter Verbundenheit bis heute zusammenwirken, ihre Arbeit. Im ganzen waren es 10 Kath. Bahnhofsmissionen.

Eine zweite Sorge galt der Bevölkerung in den zerstörten Städten unseres Bistums. Die wiedergewonnene Sammlungsfreiheit wurde erstmalig im Sommer 1945 und dann in den beiden folgenden Jahren benutzt, um in den kath. Landgemeinden des Stiftes Hildesheim und des Eichsfeldes große Hilfsaktionen für die schwer verwüsteten Städte Braunschweig, Hannover und Hildesheim durchzuführen. In steigendem Maße endlich galt die Sorge der Caritas den Flüchtlingen aus den deutschen Ostgebieten, vor allem aus Ostpreußen. Dieser Flüchtlingstrom wurde abgelöst durch die zwangsweise Vertreibung des größten Teils der deutschen Bevölkerung aus dem unter polnische Verwaltung gestellten Gebiet Ostdeutschlands, also Pommerns und Schlesiens. Es wurde versucht, durch Verhandlungen mit den zuständigen englischen und deutschen Stellen die Flüchtlingszüge ein wenig nach konfessionellen Gesichtspunkten in ihre Aufnahmegebiete zu lenken — nicht aus konfessioneller Enge, sondern aus den Erwägungen heraus, wie sehr die Kirche Heimat für den Menschen ist. Zum Schaden einer echten neuen Beheimatung der so schwer geprüften Menschen hatten diese Vorstellungen leider kaum Erfolg. Viel seelisches Leid hätte man manchen Eltern und vielen alten Menschen ersparen können, wenn man bei dieser großen Bevölkerungsbewegung dem religiösen Leben die Rolle zugewiesen hätte, die ihm, als einer Grundkraft des Lebens, überhaupt zukommt. In Zusammenarbeit mit den Behörden und den anderen Wohlfahrtsverbänden suchte der Caritasverband nach Möglichkeit den Weg der Heimatvertriebenen über die Durchgangslager bis zu den Aufnahmeorten zu erleichtern, sobald die Züge die Zonengrenze passiert hatten. Die Caritas-Hilfsstellen in den damaligen Grenzdurchgangslagern Alversdorf, Friedland, Marienthal und Uelzen waren zwar klein, aber sie wurden doch für

Tausende Inseln einer ersten Ruhe und einer neuen Hoffnung. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Bahnhofsmissionen waren Tag und Nacht zur Stelle, um bei der Durchfahrt der Flüchtlingszüge die Hungerigen notdürftig zu speisen und die Durstigen zu tränken. In den Durchgangslagern und Auffangorten stand immer auch eine kleine Schar von Caritashelfern bereit und übte an den Ankommenden Barmherzigkeit. 87 Nähstuben und über 300 Nähmaschinen wurden den Flüchtlingen durch den Caritasverband zur Verfügung gestellt. Besonders erwähnt werden muß die Flüchtlingsgroßküche des Caritasverbandes in Hannover. Mitte 1946 wurden von dort 7400 Portionen Tagesverpflegung, bestehend aus Morgenkaffee, einem warmen Mittagessen und kalter Abendkost, an die vom Caritasverband Hannover betreuten Bunker Ballhof, Pfarrlandstraße und Völpfelde ausgegeben. Nach und nach war die gesamte Caritasarbeit eine Hilfe für entwurzelte, heimatlose Menschen geworden. Das gilt von der Erholungsfürsorge, wie von der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerhilfe, von der Jugendfürsorge, wie von der Altenhilfe.

Eine Erholungsfürsorge für die Kinder war zunächst nur in bescheidenem Maße möglich. In den größeren Städten wurden seitens der Pfarrgemeinden in den Sommermonaten örtliche Kindererholungsmaßnahmen durchgeführt. Im Bennostift in Bad Lauterberg und im Heim der Armen Schulschwestern in Herzberg gab es 1946/47 regelmäßige Kinderkuren. Gottlob war es im Rahmen der Zusammenarbeit im Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände in der 1946 gegründeten Kinderkur auf Langeoog möglich, 1946/47 rd. 2000 Kindern, fast ausschließlich Flüchtlingskindern, durch den Caritasverband Erholung zu bieten. Ebenso war im Rahmen des Hilfswerkes der Caritasverband an der Kinderverschickung in das Kinderheim Hedemünden beteiligt.

Bald schon konnte das Annaheim in Söhre, das stiftungsgemäß für Zwecke der Müttererholung eingerichtet worden war, seinem Bestimmungszweck wieder zugeführt werden. Der Orts Caritasverband Hildesheim führte in den Sommermonaten auch örtliche Müttererholungsmaßnahmen durch.

Trotz seiner beschränkten Mittel konnte der Caritasverband auch in der Kriegsgefangenen- und Heimkehrerhilfe manches tun. Im Durchgangslager Friedland und im Entlassungslager Munsterlager arbeiteten Caritashilfsstellen. In Frankreich hatte der Caritasverband die Patenschaft für 4 Gefangenenlager übernommen. Von unseren Landgemeinden gingen laufend Sendungen in das große Flüchtlingslager Frankfurt/Oder. Auch in der Heimat wurde alles versucht, den Heimkehrern die Rückkehr in den Alltag zu erleichtern. Hier muß vor allem die Mitarbeit der Jugend an einer bedeutsamen Caritasaufgabe jener Zeit hervorgehoben werden. Um die gesundheitlichen Schäden des Kriegsdienstes und der

Gefangenschaft, vor allem bei den Rußlandheimkehrern, schneller zu überwinden, wurden seit dem Frühjahr 1947 den Pfarreien Freipakete der Schweizer Christlichen Nothilfe zur Weitergabe an die bedürftigen Heimkehrer zur Verfügung gestellt. In der Nähe von Hildesheim wurde in Mathildenhall ein Erholungsheim für Heimkehrer mit 80 Betten eingerichtet.

Nicht unerwähnt bleiben darf die Tätigkeit des Caritassuchdienstes mit seiner Diözesanstelle in Hannover-Kleefeld und seinen Mitarbeitern in jeder Pfarrgemeinde. Vor allem in der Kriegsgefangenen-Betreuung der ersten Nachkriegsjahre hat der Caritassuchdienst Großes geleistet. Aus dem Caritassuchdienst ist später die Heimatortskartei für das Wartheland und Polen entstanden.

Von jeher ist die Jugendfürsorge dem Caritasverband ein Herzensanliegen gewesen. Fast immer sind Not und Verwahrlosung der Jugend mehr eine Not der Umwelt als der Jugend selber. Alles, was seitens der Seelsorge geschieht, um die ewigen Wahrheiten und Werte im Volk lebendig zu erhalten, ist beste Jugendfürsorge. Das gleiche gilt von der Jugendpflege an der gesunden Jugend. So waren zu einem nicht geringen Teil in den ersten Nachkriegsjahren die Gruppen des Bundes der Kath. Jugend Horte für die jungen Menschen in einer schweren Zeit, für die Flüchtlingsjugend wurden sie eine Brücke zu einer neuen Beheimatung in Kirche und Volk.

Seitens des Caritasverbandes konnten im Laufe der Nachkriegszeit 31 Kindergärten und 5 Kinderhorte mit insgesamt fast 2000 Plätzen neu eröffnet werden. Das Blum'sche Waisenhaus in Hennekenrode konnte seiner Bestimmung wieder übergeben werden und verdoppelte die Zahl seiner Plätze, um für Flüchtlingskinder Raum zu schaffen; ein gleiches gilt vom Kinderheim des St.-Josef-Stiftes in Celle, nachdem es wiederaufgebaut war. Neu entstanden als Flüchtlingskinderheime das Josefstift in Weihe (Kreis Harburg) und das Michaelsheim in Immingerode (Kreis Duderstadt), die jedoch später wieder aufgelöst wurden. In Himmelsthür wurde der Bernwardshof von der Provinzialverwaltung zurückgegeben und wieder als Fürsorgeerziehungsheim für Jungen eingerichtet. Da das Fürsorgeerziehungsheim für Mädchen „Klein Bethlehem“ in Hildesheim durch Bomben zerstört war, nahm der Bernwardshof zeitweilig auch schulpflichtige Mädchen auf. Als Fürsorgeerziehungsheim für schulpflichtige Mädchen fand im Bischöfl. Konvikt in Duderstadt das Hedwigsstift Aufnahme, das aus Bilchengrund (Oberschlesien) in unsere Diözese geflüchtet war. Ende 1948 konnten die nordwestdeutschen Caritasverbände im Christl. Jugenddorf Adelheide bei Delmenhorst das Kath. Jugendwerk St. Ansgar einrichten, in das u. a. das Hedwigsstift und die Mädchen aus dem Bernwardshof verlegt wurden. Durch den Kath. Für-

sorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder wurde im Schloß Wollershausen ein Mädchenheim für die gefährdete weibliche Jugend eingerichtet, in Hildesheim das Gertrudisheim, zunächst als Vorasyl, später als Heim für Mutter und Kind. Auch seine Ortsgruppen in Stadt und Land konnte der Fürsorgeverein im Bistum neu beleben.

In steigendem Maße wurde es notwendig (das gilt vor allem für die Flüchtlingsjugend), jungen Menschen, die fern vom Elternhaus ihren Beruf erlernen oder ausüben wollten, ein Zuhause zu geben. Als erstes konnte das Josefsstift in Hildesheim dem Zweck eines Jugendwohnheimes zugeführt werden. Der Caritasverband Hannover verhandelte mit gutem Ergebnis mit dem Volkswagenwerk in Wolfsburg zwecks Unterbringung männlicher Jugendlicher. In diesem Rahmen muß auch auf die Bunkerarbeit des Caritasverbandes in Hannover hingewiesen werden, wo die beiden Bunker am Ballhof und am Pfarrlandplatz der heimatlosen männlichen und weiblichen Jugend für eine erste Unterbringung zur Verfügung standen.

Viel verdankt der Caritasverband auch der Arbeit des international anerkannten Mädchenschutzverbandes. Die Arbeit der Bahnhofsmissionen, die durch seine Initiative wiedererstanden, wurde schon erwähnt. Im Rahmen der Jugendfürsorge hat er in Verbindung mit den Arbeitsämtern weibliche Jugendliche in geeignete Arbeitsstellen vermittelt.

Nicht vergessen werden darf endlich auch die Erziehungsarbeit der Ordensschwestern in den Landfrauenschulen (Duderstadt und Harsum), durch die Hauswirtschaftsausbildung in den Anstaltshaushalten der Heime und Krankenhäuser und durch die Nähschulen.

Um in kranken Tagen zu helfen, erstanden als Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge 36 neue Schwesternstationen sowie das Krankenhaus St. Elisabeth in Salzgitter. In Braunschweig, Hamburg-Harburg, Hannover und Hildesheim ging man an den Wiederaufbau der zerstörten Krankenhäuser. Darüber hinaus übernahmen vertriebene Ordensschwestern den Dienst in zwei öffentlichen Krankenhäusern, und zwar die Borromäerinnen in der Tbc-Kinderheilstätte in Diekholzen bei Hildesheim und Graue Schwestern von der hl. Elisabeth im Krankenhaus des Flüchtlingslagers Reinsehlen im Kreise Soltau.

Mit größter Dankbarkeit muß die Auslandshilfe erwähnt werden, die zu einem guten Teil dem Caritasverband für die Diözese Hildesheim sein Wirken überhaupt erst möglich machte. Wir müssen uns dabei die großen politischen Schwierigkeiten vor Augen halten, mit denen der gute Wille derer zu kämpfen hatte, die im Ausland zur Hilfe unserem notleidenden Volk gegenüber bereit waren; die Saat des Hasses, die der Nationalsozialismus ausgestreut hatte, die Verbrechen, die er im

Namen unseres Volkes vielerorts verübt hatte, waren nicht leicht überwunden bzw. vergessen. Hinzu kam, daß manches Land, das nach dem 1. Weltkrieg uns geholfen hatte, im 2. Weltkrieg von Deutschland besetzt und durch den Krieg zerstört, nun selbst Hilfe aus dem Ausland in Anspruch nehmen mußte. In 21 Staaten ging die Hilfe der NCWC (National Catholic Welfare-Conference — War Relief-Service) in New York, 20% der Spenden kamen nach Deutschland. Auch in der Form unterschied sich die internationale Hilfe von ähnlichen Aktionen vergangener Zeiten. Das Ausmaß der Not und das zunehmende planwirtschaftliche Denken führten dazu, daß, sowohl was die Art und Höhe der Einfuhr anlangte, wie auch bei der Durchführung der Verteilung bestimmte Schlüsselzahlen zugrunde gelegt wurden. So durften von den Vereinigten Staaten aus nur zwei Organisationen große Hilfsmaßnahmen durchführen, die Cralog und Care, die beide durch die amerikanischen Wohlfahrtsverbände, u. a. auch durch die o. g. NCWC, geschaffen worden waren. Die Hilfe der amerikanischen Katholiken muß dabei besonders rühmend hervorgehoben werden; obwohl sie nur 24 Mill. unter 150 Mill. amerikanischer Staatsbürger zählten, erreichte ihr Anteil an den Cralog-Spenden bald 50%. Während die Liebesgaben durch Cralog den Wohlfahrtsverbänden in Deutschland zur freien Verteilung zur Verfügung standen, verschickte die Care-Organisation (Corperative for American Remitteances to Europe, Inc. = CARE) im wesentlichen an Einzelempfänger adressierte Pakete. Die Schweizer Christliche Nothilfe in Zürich und die Schweizer Caritaszentrale in Luzern halfen ebenfalls durch große Paketsendungen. 1947 kam zu diesem Paketdienst der Schweizer caritativen Verbände der Asmya-Paketdienst von Argentinien hinzu. Dankbar hervorgehoben werden muß auch eine zweimalige Spende des irischen Volkes, und nicht vergessen werden darf die Hilfe, die uns aus Brasilien erreichte, und die Hilfe seitens des Britischen Roten Kreuzes, das im Jahre 1945 für Stadt und Regierungsbezirk Hildesheim die ersten ausländischen Liebesgaben schickte. Übertroffen hat all diese Hilfswerke die Hilfe, die der Hl. Vater Papst Pius XII. von Rom aus für Deutschland in die Wege geleitet hat. Fast 225 000 kg sorgfältig ausgesuchte Liebesgaben kamen seitens des Päpstlichen Hilfswerkes in unser Hildesheimer Bistum.

Wie schon erwähnt, war es bald nach 1945 zur Zusammenarbeit des Caritasverbandes mit den anderen freien Wohlfahrtsverbänden gekommen, für das Gebiet der ehem. Provinz Hannover (also für die heutigen Regierungsbezirke Aurich, Hannover, Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg und Stade) hatte die Zusammenarbeit im Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände ihre Form gefunden. Bis zur Währungsreform 1948 wurden von diesem Hilfswerk der freien Wohlfahrtsverbände in den monatlichen Geldsammlungen über 42 Mill. RM gesammelt. Hiervon

wurden 1½ Mill. Menschen finanziell unterstützt; darüber hinaus wurden seitens des Hilfswerkes in Sonderfällen maßgebliche Geldbeträge für die Friedens- und Kriegsblindenorganisationen, für die Schwerkriegsbeschädigten, die Kriegswaisen und Kriegerwitwen und für die Kriegsgräber zur Verfügung gestellt. Rd. 5 Mill. RM flossen den freien Wohlfahrtsverbänden, die auf die Durchführung eigener öffentlicher Geldsammlungen verzichtet hatten, zur Linderung der Not in Flüchtlings- und Durchgangslagern sowie zur Durchführung eigener wohlfahrtspflegerischer Aufgaben an Jugendlichen, Heimkehrern und alten Menschen zu. 9 000 Kinder fanden in den Kinderkuren auf der Nordseeinsel Langeoog 1946 und 1947 Erholung. Eine ähnliche Form der Zusammenarbeit hatte sich in Niedersachsen in den ehem. Ländern und jetzigen Verwaltungsbezirken Braunschweig und Oldenburg herausgebildet.

Auch mit den übrigen Caritasverbänden im Lande Niedersachsen kam es zu einer immer engeren Zusammenarbeit, vor allem mit dem Caritasverband für die Diözese Osnabrück und dem Landescaritasverband für Oldenburg (d. h. also mit dem Caritasverband für das Bistum Münster) und mit dem Caritasverband für die Erzdiözese Paderborn.

1948 verstarb der Vorsitzende des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim, der Domdechant Clemens Stolte. Sein Nachfolger wurde 1950 Generalvikar Dr. Wilhelm Offenstein.

Der Ausbau der Caritaswerke im Bistum Hildesheim nach der Währungsreform und der staatlichen Neuordnung⁸

Der Caritasverband kennt Aufgaben, die schon jahrhundertealt sind, die immer neu auftretenden Nöte der Kinder, der Kranken und Alten; der Caritasverband steht aber auch immer wieder vor neuartigen Aufgaben, da der Charakter der sozialen Not sich wandelt — überdies gehört es zu den eigentümlichen Aufgaben freier Wohlfahrtspflege, neu auftretende Notstände zu entdecken und ihnen zu begegnen, ehe eine staatliche Gesetzgebung sie erfassen kann.

Zwei Tatsachen bestimmen die Entwicklung in der Zeit von 1948 bis 1959: einmal die Währungsreform vom 20. Juli 1948, zum anderen die Neuordnung unseres staatlichen Lebens durch die Schaffung der Bundesrepublik Deutschland, deren Grundgesetz am 24. Mai 1949 in Kraft trat.

Wenn auch der Währungsschnitt hart war, der auf Anregung der Besatzungsmächte durchgeführt werden mußte, so erwies sich die Währungsumstellung in der Folge doch als gute Grundlage für den wirt-

⁸ Vgl. A. Sendker: Die Entwicklung der kirchlichen Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim 1948—1959, Zeitschrift „Unsere Diözese in Vergangenheit und Gegenwart“, Hildesheim 1959, 28. Jg., 2. Heft, S. 87—123.

schaftlichen Aufbau, zumal eine Reihe von Härten nach und nach durch die neue Gesetzgebung und eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ausgeglichen werden konnte. Die Währungsreform brachte auch den Caritasverband zunächst in eine kritische Lage: Die Gehälter der Mitarbeiter konnten nicht mehr in dem erforderlichen Umfang aufgebracht werden, und mancher wertvolle Mitarbeiter ging der kirchlichen Arbeit verloren; auch die Aufbringung der lfd. Unterhaltskosten in den caritativen Einrichtungen machte nicht geringe Sorgen.

Durch die Neuordnung unseres Staatswesens in der Bundesrepublik Deutschland wurde die Grundlage für die Lösung der schweren Nachkriegsaufgaben gegeben. Ein Teil dieser Aufgaben mußte sozialpolitisch gelöst werden. Drei Abschnitte kennzeichnen in der Gesetzgebung den Weg dieser Jahre.

Das erste Gesetz zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund vom 28.11.1950 schaffte die Grundregelung für die Kriegsfolgenhilfe. 85% der nötigen Mittel für eine Hilfe zugunsten der Evakuierten, der Heimatvertriebenen und Kriegssachgeschädigten, der Heimkehrer und Kriegshinterbliebenen, der Zugewanderten aus der Sowjetischen Besatzungszone sowie zugunsten der Ausländer und der Staatenlosen wurden vom Bund übernommen; die Länder waren dadurch finanziell entlastet.

Der zweite Abschnitt beginnt mit dem Lastenausgleichsgesetz, das die Lasten des Krieges und der Kriegsfolgen auf alle Schultern zu legen suchte. Durch seine Regelung der Unterhaltshilfe und der Entschädigungsansprüche der Vertriebenen und Ausgebombten sowie der Währungsgeschädigten schieden diese Personenkreise aus der öffentlichen Fürsorge aus; der Lebensunterhalt für den Einzelnen wurde gesichert und die Möglichkeit zum Aufbau einer neuen wirtschaftlichen Existenz gegeben. Die Bestimmungen des Lastenausgleichsgesetzes über die Förderung von Heimen der freien Wohlfahrtspflege zugunsten des Personenkreises der Lastenausgleichsberechtigten ermöglichte es auch dem Hildesheimer Diözesancaritasverband, zerstörte Einrichtungen wieder aufzubauen und neue Einrichtungen zu schaffen. Fast alle Heime, die damals in unserer Diözese entstanden — auch viele Kindergärten —, wurden durch die Förderung aus diesen Mitteln erst ermöglicht, weil ohne sie die Restfinanzierung nicht aufzubringen gewesen wäre.

Im Sommer 1953 erließ der zweite Deutsche Bundestag eine Reihe von Gesetzen, die vor allem für die Jugendfürsorge von grundlegender Bedeutung sind.

1. Das Gesetz zur Änderung von Vorschriften des R.J.W.G. vom 29. August 1953. Dieses Gesetz regelte die Mitarbeit der freien Verbände der Jugendwohlfahrt und der Jugendorganisationen in den Jugendämtern durch Bildung der Jugendwohlfahrtsausschüsse neben der Ver-

waltung derselben; es machte ferner die vorbeugenden Maßnahmen der Jugendhilfe zu Pflichtaufgaben der Jugendämter.

2. Das Jugendgerichtsgesetz vom 4. August 1953, sowie das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften vom 9. Juli 1953.

3. Das Gesetz über die Vermittlung der Annahme an Kindesstatt vom 29. März 1951, auf Grund dessen in Niedersachsen der Caritasverband bzw. der Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder als Vermittlungsstellen anerkannt wurden.

Hier müssen auch wegen ihrer grundlegenden Bedeutung für die Vertriebenen und Ausgebombten das Bundesvertriebenengesetz vom 19. Mai 1953 und das Bundesevakuierungsgesetz vom 14. Juli 1953 genannt werden, da durch sie auch für die Arbeit des Caritasverbandes auf dem Gebiet der Flüchtlingshilfe neue Grundlagen für die Zusammenarbeit mit den Behörden geschaffen wurden.

Das Bundesvertriebenengesetz hat u. a. die Grundlage für die Umsiedlung aus den mit Vertriebenen und Sowjetzonenflüchtlingsen überbelegten Ländern: Niedersachsen, Bayern und Schleswig-Holstein, geschaffen. Für Niedersachsen war eine Zahl von 338 000 Personen vorgesehen, die in die Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Hessen umgesiedelt werden sollten. Der Caritasverband konnte durch Vorschläge an die Behörden und bei Beratung der Umsiedlungswilligen an der Durchführung dieser Umsiedlung mitwirken.

Für diese Umsiedlung wie für die Behebung der entsetzlichen Wohnungsnot hatte der Bundesgesetzgeber durch das erste und später durch das zweite Gesetz zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaues entscheidende Voraussetzungen geschaffen. Bis Ende 1957 konnten so rd. vier Millionen Wohnungen neu gebaut werden.

Ähnlich wie beim Lastenausgleich hat der Soziale Wohnungsbau durch Bereitstellung von Mitteln für den Heimbau entscheidend dazu beigetragen, daß Kinder- und Jugendwohnheime, Schwesternwohn- und Altersheime geschaffen werden konnten.

Noch zwei Gesetze aus der zweiten Phase des Wiederaufbaues müssen hier genannt werden, die sich segensreich für die caritative Arbeit ausgewirkt haben, weil sie wirtschaftlich entlasten: das Bundesschwerbeschädigtengesetz vom 16. Juni 1953 und das Kindergeldgesetz mit den von ihm geschaffenen Familienausgleichskassen vom 13. November 1954 (Änderungsgesetz vom 27. Juli 1957). Zu erwähnen sind auch die beiden Gesetze zur Neuregelung des Rechtes der Rentenversicherung für Angestellte bzw. für Arbeiter vom 23. Februar 1957; die Anhebung der Renten für alte Leute war schon lange eine Forderung aus den Reihen der freien Wohlfahrtsverbände.

Wie schon erwähnt, bedürfen die caritativen Werke der Kirche einer organisatorischen Zusammenfassung im Caritasverband und seinem Diözesansekretariat. Die Geschäftsstelle des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim konnte zwischen 1948 und 1959 weiter ausgebaut werden, wie ein Überblick über die Arbeitsgebiete ihrer Mitarbeiter aus dem Jahre 1959 zeigt:

Förderung der Pfarrcaritas mit ihren Mitgliedern und Helfergruppen, deren klassische Form die Elisabeth- und Vinzenzkonferenzen darstellen,

Beratung der caritativen Einrichtungen, vor allem der Heime,

Beschaffung und Verwaltung der finanziellen Mittel,

Jugendfürsorge,

Mädchenschutzarbeit,

Erholungsfürsorge für Kinder und Mütter,

Altenfürsorge,

Vertriebenen- und Flüchtlingshilfe,

Auswandererberatung,

Suchdienst,

Ausländerfürsorge,

Gewinnung und Fortbildung der Mitarbeiter.

Im Jahre 1954 erhielten die Kreis- und Ortscaritasverbände, die zu einer festen Form der Arbeit gefunden hatten, im Hinblick auf die Neufassung der Gemeinnützigkeitsverordnung ihre klare rechtliche Struktur durch eine feste Satzung. Bei der Größe der damaligen Dekanate, die meist mehrere Kreise umfaßten, und bei der Bedeutung der Zusammenarbeit mit den Behörden, vor allem der Kreisverwaltung, konnte die Dekanatseinteilung nicht auf die Caritasorganisation übertragen werden. Es wurden die Kreis-Caritasverbände gebildet, jedoch so, daß jeweils der zugehörige Dechant oder ein von ihm beauftragter Geistlicher den Vorsitz führt.

17 selbständige Kreis-Caritassekretariate entstanden mit 30 hauptamtlich tätigen Mitarbeitern. An den Kreisorten, in denen kein hauptamtlicher Mitarbeiter angestellt werden konnte, wurden die Aufgaben des Kreis-Caritassekretariates durch Pfarramt und Seelsorgshelfer des Kreisortes wahrgenommen.

Unter den Fachorganisationen der Caritas ist an erster Stelle der Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder zu nennen. An sieben Orten waren hauptamtliche Fürsorgerinnen eingestellt, u. a. in Hildesheim-Stadt und Land, in Hannover, Göttingen, Braunschweig und im Dekanat Verden. Eine Bezirkssekretärin für die Diözese Hildesheim hat seit 1958 ihren Sitz in Hildesheim beim Diözesan-Caritasverband, wo sie das Referat „Jugendfürsorge“ wahrnimmt.

Hier sei auch hingewiesen auf den Männer-Fürsorgeverein (Zentrale in Düsseldorf), der seit 1958 in unserem Bistum planmäßig seine Arbeit aufgenommen und eine Anzahl von Ortsgruppen gebildet hat. Parallel zum Frauen-Fürsorgeverein übernimmt er neben der Fürsorge für männliche Jugendliche und Erwachsene in besonderer Weise auch die Strafgefangenen- und Strafanstaltsfürsorge.

Dem Mädchenschutzverband verdankt unser Bistum einen Dienst besonders zeitgemäßer Art: Seit Ostern 1949 nahmen die Schwesternhäuser der westdeutschen Diözesen unsere schulentlassenen und jugendlichen weiblichen Vertriebenen für ein bis zwei Jahre zusätzlich zu ihren festen Mitarbeitern in ihre Häuser auf, um ihnen erziehungs- und bildungsmäßig frauliche und hauswirtschaftliche Anleitung zu geben und sie so charakterlich und beruflich zu fördern und ihnen anschließend in der Berufsfindung und Berufsausbildung behilflich zu sein. 1952 ergab eine Rückfrage bei den zurückgekehrten Mädchen, daß über 90% von ihnen in hauswirtschaftliche, sozial-pflegerische oder -pädagogische Berufe gegangen sind. Von 1949—1957 einschließlich wurden 5200 Mädchen aus unserer Flüchtlingsdiaspora von dieser Hauskinderaktion erfaßt. In den Jahren von 1952—1958 konnten ferner in 28 sog. Grundausbildungslehrgängen 352 Mädchen gefördert und erwerbsfähig gemacht werden. Beim Diözesanverband wurde im Rahmen der Jugendberatung und Berufshilfe von 1948—1957 vor allem aus dem Diasporaflüchtlingsgebiet 1738 Mädchen Rat und Hilfe erteilt. Die caritative Stellenvermittlung, die aus der Sorge um das wandernde Mädchen erwachsen war, hatte 1936 ihre Tätigkeit durch Zwangsmaßnahmen des Dritten Reiches aufgeben müssen. Erst im Juli 1954 konnten die Beratungsstellen wieder tätig werden, und zwar im Rahmen des Diözesanverbandes Hildesheim in Braunschweig, Hannover und Hildesheim. In 2½ Jahren wurden 805 Vermittlungen in hauswirtschaftliche Tätigkeit vorgenommen. Insbesondere wurden laufend hauswirtschaftliche, pflegerische, pädagogische und soziale Mitarbeiterinnen in unsere caritativen Einrichtungen vermittelt.

1948 bestanden 11 katholische Bahnhofsmissionen, 1959 waren es 13. Neu entstanden sind die Bahnhofsmissionen an der Zonengrenze in Goslar und vor allem in Wolfsburg. Unmittelbar am Bahnhof selbst haben diese 13 Bahnhofsmissionen 204 Betten zur Übernachtung für Frauen und Kinder geschaffen. Etwa 200 000 Personen wurden im Laufe eines Jahres von den katholischen Bahnhofsmissionen der Diözese Hildesheim betreut, zum größten Teil hilfsbedürftige Heimatlose und Wandernde.

In den Pfarrgemeinden standen 1958 3876 Helfer und Helferinnen in der ehrenamtlichen Caritasarbeit in 306 Caritashelfergruppen. Die Jahresstatistik 1958 der Pfarrcaritas weist ferner folgende Zahlen

aus: Durch die Pfarrgemeinden wurden örtlich selbst aufgebracht: 55 675 kg Lebensmittel, 41 856 Stück Bekleidung und an Bargeldhilfen 263 895 DM. 828 Jugendliche wurden jugendfürsorgerisch erfaßt, etwa 12 500 Kinder in Erholung verschickt. Unterbringung in Heimen verschiedenster Art konnte in 382 Fällen durch die Pfarrgemeinden vermittelt werden. In zwei Dritteln aller Kirchengemeinden wurden Kranken- und Altentage durchgeführt.

Große Mühe verwandte der Caritasverband auch nach 1948 auf die Erholungsfürsorge für Kinder und Mütter. Einige Zahlen mögen diesen Arbeitsbereich spiegeln:

Von 1948—1957 wurden z. B. 34 130 Kinder aus der Diözese Hildesheim verschickt. Durch die Notstandsaktion für das Salzgittergebiet sind 1950 751 Kinder verschickt, 1954 301 Kinder und 1955 151 Kinder. Durch das Hilfswerk der Wohlfahrtsverbände kamen jährlich fast 1 000 Kinder in das Caritaskinderheim des Kinderdorfes Langeoog. Aus Mitteln des Caritasverbandes wurden 1948—1959 allein für diese Kinderkurmaßnahmen 271 942,12 DM ausgegeben. Wie nötig diese Kurheilfe fürsorge war, möge ein Bericht der Ärztin der Kinderkur vom Mai/Juni 1959 zeigen: Der Ernährungs und Kräftezustand der Kinder war nur

bei 5% der Kinder gut und befriedigend,
bei 31% der Kinder ausreichend,
bei 49% der Kinder herabgesetzt,
bei 14% der Kinder erheblich herabgesetzt.

Durch das Caritasferienwerk, das als Jugenderholungspflege von Land und Bund unterstützt wurde, um zu vermeiden, daß Kinder und Jugendliche in mitteldeutsche Ferienlager abwanderten, sind in den drei Jahren 1955/57 13 876 Kinder und Jugendliche betreut worden.

In der Müttererholung brachte 1950 der Zusammenschluß aller Bestrebungen auf diesem Gebiet im Deutschen Müttergenesungswerk durch die Gattin des ersten Bundespräsidenten, Frau Elly Heuss-Knapp, eine bedeutende Ausweitung und Festigung dieser Aufgabe, die durch die Überbelastung der Mütter in der Kriegs- und Nachkriegszeit nötig geworden war. Die Geschäftsführung der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung im Bistum Hildesheim wurde 1951 vom Diözesancaritasverband übernommen. Die Entwicklung dieser Arbeit zeigt folgende Zahlen:

1949 30 Kuren in Heimen, 60 Mütter in örtlicher Erholung,
1952 730 Kuren in Heimen, 124 Mütter in örtlicher Erholung,
1958 934 Kuren in Heimen.

Die Gesamtkosten stiegen von 78 637,34 DM im Jahre 1953 auf 169 193,50 DM im Jahre 1957; der Zuschuß seitens der Kath. Arbeits-

gemeinschaft von 12 956,95 DM im Jahre 1953 auf 46 602,— DM im Jahre 1957. 1952 wurde in Bad Salzdetfurth ein eigenes Müttergenesungsheim erbaut, das weithin in der Diözese bekannt geworden ist: der Gertrudenberg. Träger ist der Diözesancaritasverband. Es stehen dort 38 Betten zur Verfügung. 1957/58 konnte die vorgesehene Bäderanlage für medizinische Bäder und Kneippanlagen sowie Inhalationen ausgebaut und eine moderne Liegehalle angebaut werden. 1959 erwarb man im Oktober in Braunlage ein weiteres Müttergenesungsheim, das nach den erforderlichen Umbauten 1960 seine ersten Gäste aufnahm. Besondere Sorge und Aufmerksamkeit galt seit 1954 der Genesungsfürsorge für krebskranke Frauen. Der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung wurde die Durchführung der Genesungskuren für katholische Frauen übertragen.

Die Zahl dieser Kuren zeigt folgendes Bild: 1954: 12 Kuren, 1956: 72 Kuren, 1957: 85 Kuren.

Im Rahmen einer Notstandsaktion für Mütter aus Familien, die unter einer länger als zwei Jahre dauernden Arbeitslosigkeit zu leiden hatten, konnten mit dem Niedersächsischen Sozialministerium und den Bezirksfürsorgeverbänden 1952 235 Mütter, 1954 243 Mütter, 1956 60 Mütter in Erholung geschickt werden.

Zur kirchlichen Hilfe für alle Flüchtlinge, Heimkehrer und Rückwanderer hatten sich der Bund der Deutschen Kath. Jugend, der Kath. Fürsorgeverein für Mädchen, Frauen und Kinder und der Caritasverband zur Arbeitsgemeinschaft Kath. Lagerdienst zusammengeschlossen.

Im Bistum Hildesheim sorgte sich der Kath. Lagerdienst in dem großen Bundeslager Friedland um alle Heimkehrer und Rückwanderer aus den Gebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie, aus Rußland und aus außereuropäischen Ländern. Uelzen war Notaufnahmefürsorge für die Flüchtlinge aus der SBZ (sowjetisch besetzte Zone); in Sandbostel wurde das Notaufnahmeverfahren für männliche Jugendliche, in Westertimke für weibliche Jugendliche, die als Flüchtlinge aus der SBZ kamen, durchgeführt. In den genannten Lagern unterhielt der Caritasverband Caritashilfsstellen. Drei Priester leiteten diese Stellen, denen 23 hauptamtliche angestellte Mitarbeiter zur Seite standen. Nur durch die großzügige Hilfe der Bevölkerung konnte der Lagerdienst im Bistum Hildesheim durchgehalten werden.

Die SBZ-Flüchtlinge blieben meist nicht in Niedersachsen, das ja bereits 1946/47 viele Flüchtlinge aufnehmen mußte, sondern wurden in andere Bundesländer weitergeleitet. Eine Melde- und Leitstelle beim Caritasverband für die Diözese Hildesheim versuchte dabei, vor allem für die Kinder und Jugendlichen den Weg in die Zukunft zu ebnen.

In großer Zahl blieben allerdings Spätaussiedler in Niedersachsen, wenn ihre Familien hier bereits nach 1945 eine neue Heimat gefunden

hatten. Über die Seelsorger und die Caritashelfer in den Pfarrgemeinden versuchte der Kath. Lagerdienst diesen Menschen bei der Eingliederung behilflich zu sein. Für die Kinder und Jugendlichen wurden Förder-einrichtungen geschaffen, die ihnen einen Anschluß an die deutschen Ausbildungen ermöglichen sollten. Im Bistum Hildesheim bestanden 6, in ganz Niedersachsen 12 solcher Förderschulen seitens des Caritasverbandes, mit insgesamt 360 Plätzen.

Der Krieg mit seinen Folgen hatte zahlreiche Familien auseinandergerissen; so versuchte die Caritas mit dem schon erwähnten Kirchlichen Suchdienst bei der Familienzusammenführung zu helfen. In den ersten Jahren arbeitete der Suchdienst nach einer alphabetischen Namenskartei; von 1948 ab begann man jedoch nach Heimatorten die Suchenden und die Gesuchten zu erfassen. Der Caritasverband für die Diözese Hildesheim mit seinem Suchdienst in Hannover erhielt so den Auftrag, eine Heimatortskartei für das Wartheland, für Polen und Rußland aufzubauen (das Kartenmaterial für die Rußlanddeutschen wurde allerdings 1951 schon an die Heimatortskartei für Ostumsiedler in Stuttgart abgegeben). Vom 1. April 1948 bis zum 31. Dezember 1958 konnten mit Hilfe der Heimatortskartei Hannover rd. 30 000 Menschen gefunden werden.

Viele, die im Kriege in Europa alles verloren hatten, suchten in Übersee einen neuen Anfang. Nachdem mit dem Wiedererstehen eines deutschen Staates auch für Deutsche die Auswanderung möglich wurde, richtete der Diözesancaritasverband in Verbindung mit der Zentrale des Raphaelsvereins in Hamburg eine Auswandererberatung in Hannover ein und sorgte mit für ihre finanzielle Unterhaltung. Von dort wurden Beratungsstunden auch in Braunschweig und Salzgitter gehalten. Von 1949 bis 1958 erfolgten insgesamt 59 000 Beratungen, 1 794 Auswanderungen und 174 Passagedarlehen wurden vermittelt.

Durch den Krieg waren viele Ausländer nach Deutschland geraten, ein Teil von ihnen kehrte nicht mehr in ihre Osteuropäischen Heimatländer, die kommunistisch geworden waren, zurück. Fast $\frac{1}{3}$ aller heimatlosen Ausländer in Lagern (die ehem. DP's) lebten in Niedersachsen. Dementsprechend war im Bistum Hildesheim die größte Zahl der hauptamtlich angestellten Ausländerberater tätig, die im Auftrag und unter Leitung des amerikanischen Caritasverbandes in Lagern arbeiteten. Anfangs waren es 7 Fürsorgerinnen, 1953 11 Fürsorgerinnen und Fürsorger und 1957 noch 5, die beim Caritasverband für die Betreuung dieser Gruppe angestellt waren. Ihre Aufgabe war: Erfassung aller heimatlosen Ausländer in den Lagern, soweit sie röm.-katholische oder griechisch-unierte Christen waren. (Diese Arbeit diente vor allem der Vorbereitung der Auswanderung.) Während ihres Aufenthaltes in den Lagern wurden diese DP's durch Lebensmittel- und Bekleidungsspenden,

durch Erholungsmaßnahmen für Kinder und Mütter und durch gesundheits- und jugendfürsorgerische Hilfen unterstützt. Die Berater mußten sich aber auch in vielen Fällen der Regelung von Rechtsverhältnissen widmen.

Später waren im Zuge der Auflösung der restlichen Lager 6 dieser Mitarbeiter als sog. Eingliederungsberater im Bistum Hildesheim tätig, seit 1958 war der Deutsche Caritasverband ihr Dienstgeber.

Nach dem blutigen Zusammenbruch des Befreiungsversuches der Ungarn 1956 wurde auch der Caritasverband für die Diözese Hildesheim in der Ungarnbetreuung tätig. Rund 75000 DM in bar und Sachspenden von über 45000 DM wurden für diese Hilfe zusammengetragen.

Schon einmal in den Jahren vor dem 2. Weltkrieg hatte sich der Caritasverband in seiner Fürsorge um die wandernde Kirche der italienischen Arbeitnehmer angenommen. Diese Tätigkeit kam seit 1956 von neuem in steigendem Maße auf die Mitarbeiter des Caritasverbandes zu. Aufgrund der deutsch-italienischen Vereinbarung über die Anwerbung von Arbeitskräften für die Bundesrepublik kamen ab Ostern 1956 italienische Landarbeiter in die Bundesrepublik und in besonderer Weise in unser Bistum. Ihre Arbeitsstellen waren über das ganze Gebiet der Diözese verteilt, konzentrierten sich in besonderer Weise jedoch im Raum Lüneburg. Die kirchliche Arbeitsstelle zur Betreuung dieser Italiener schickte über den Deutschen Caritasverband italienische Fürsorgerinnen; ihnen und den italienischen Seelsorgern versuchte der Caritasverband die Wege zu bahnen.

Mit unserer Hilfe an den Ausländern haben wir einen Teil der Schuld abzutragen versucht, die wir durch das zwangsweise Hereinholen dieser Menschen während des Krieges auf uns geladen hatten. Wir haben uns aber auch dankbar zeigen wollen für die großherzige Hilfe, die wir durch Auslandsspenden erhalten hatten. Vor allem haben die amerikanischen Katholiken auch nach der Währungsreform ihre großzügige Hilfe durch ihre Hilfsorganisationen weiter fortgesetzt, und zwar in einem Ausmaß, wie wir es nie erwarten konnten und für eine unerwartet lange Zeit. Von 1948—1958 sind ca. 4 500 000 kg Auslandsspenden durch das Hauptlager Hildesheim gegangen. (Diese Menge entspricht 450 Waggonen zu 10 t. Zum Transport wären 15 lange Güterzüge mit je 30 Waggonen erforderlich gewesen.) Alle diese Spenden wurden von Hildesheim über das ganze Gebiet der Diözese verteilt.

Bezüglich ihrer Einrichtungen und Heime stand die Caritas nach der Währungsreform vor einer doppelten Aufgabe: Zum ersten mußten die Anstalten durch kostendeckende Pflegesätze wirtschaftlich gesichert werden, zum anderen mußten in den Heimen Kriegsschäden beseitigt bzw. mußte die vorhandene Zahl an Heimen durch Neubauten ergänzt werden.

Die Pflegesatzverhandlungen konnten nur in Zusammenarbeit der Heimträger bzw. der Verbände der freien Wohlfahrtspflege erfolgreich geführt werden; bezüglich der Krankenhäuser und der Jugendwohnheime konnten kostendeckende Pflegesätze bis 1959 nicht erreicht werden. Die Entwicklung der Pflegesätze wurde vor allem durch die schleichende Geldentwertung, durch die technische Entwicklung, aber auch durch die Anpassung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen und Vergütungen an den öffentlichen Bereich bestimmt. Ähnlich wie die anderen freien Wohlfahrtsverbände hat auch der Caritasverband eigene Arbeitsvertragsrichtlinien entwickelt.

Dank der Hilfe des Staates und in geringerem Umfang auch von seiten der Landkreise und der kreisfreien Städte konnte der Caritasverband nicht nur die vom Krieg zerstörten oder beschädigten Einrichtungen wiederherstellen, sondern auch neue Heime schaffen — letzteres ergab sich vor allem durch die vielen Heimatvertriebenen, um die die Zahl der Gläubigen im Bistum Hildesheim gewachsen war (von 250 000 auf rd. 700 000 Katholiken). Mittel aus dem LAG-Fonds, des Sozialen Wohnungsbaues und aus dem Überschuß des Nieders. Zahlenlottos haben dem Caritasverband entscheidend geholfen. Ein knapper Überblick über die Entwicklung der Einrichtungen und Heime zeigt folgendes Bild:

Kindergärten und -horte konnten neu erbaut bzw. eingerichtet werden in Adlum, Ahrbergen, Bremerhaven-Geestemünde, Braunschweig-Querum, Friedland, Goslar (Jakobushaus), Hameln, Hambühren, 6 Kindergärten in Hannover, in Hann. Münden, Hilkerode, Seelze und Wolfsburg.

Drei Kinderheime mußten geschlossen werden: das Annaheim in Helmstedt (das baulich den Anforderungen nicht mehr entsprach), das St.-Josefs-Waisenhaus aus Heilsberg i. Ostpr., zuletzt untergebracht in Weihe Kr. Harburg (weil Ostern 1959 die Schwestern zurückgezogen werden mußten), das Kinderheim Bilchengrund aus Oberschlesien, das in das Kath. Jugendwerk St. Ansgar in Adelheide b. Delmenhorst verlegt worden war.

Dafür wurden neu erbaut das Caritas-Kinderheim Maria Goretti in Wolfsburg, das Kinderheim Johannishof in Hildesheim (als Ersatz für das zerstörte kath. Waisenhaus in Hildesheim und das Michaelisheim in Immingerode), das Gartenhaus des Nikolausstiftes in Braunschweig; der Kath. Fürsorgeverein f. Mädchen, Frauen u. Kinder konnte in Hannover das Agnesheim wiederherstellen und in Braunschweig das Parkhaus Querum als Kinder- und Säuglingsheim, Vorasyl und Heim für Mutter und Kind erwerben.

Groß ist die Zahl der in den 50er Jahren neu gebauten Jugendwohnheime: in Braunschweig das Mädchenwohnheim Hedwigsstift und das Kolpinghaus, in Göttingen das Mädchenwohnheim Hildegardisheim, in Hannover das Mädchen- und Lehrlingswohnheim St. Elisabeth, das

Jugendwohn- und Lehrlingsheim Friedrich-Spee-Haus, das Lehrlingsheim Don Bosco und das Jungarbeiterwohnheim des Pallotti-Jugendwerkes, in Hildesheim das Mädchenwohnheim Mechthildenheim und das Kolpinghaus (auch als Ersatz für das inzwischen aufgelöste Josefstift).

Für Zwecke der Jugenderholungspflege konnten eingerichtet werden Teile des St.-Jakobus-Hauses in Goslar, des Heimes Maria Rast in Holxen und des Exerzitienhauses Steterburg.

Das Kindererholungsheim Mathildenhall b. Hildesheim, ursprünglich für Zwecke der Heimkehrererholung eingerichtet, wurde aufgegeben und dafür in Braunlage die Waldmühle erworben und als Kindererholungsheim eingerichtet.

Für die Müttererholung wurde, wie bereits erwähnt, in Bad Salzdetfurth das Müttererholungsheim Gertrudenberg erbaut. Dank einer Spende des Saarlandes wurde in Holxen das Heim Maria Rast erworben, das zunächst Flüchtlingen aus der SBZ und später dem Kath. Lagerdienst für Freizeiten und Erholungskuren diente.

Erheblich vermehrt werden konnte auch die Zahl der Altersheime in der Diözese. Es wurden neu gebaut das Altersheim St. Elisabeth in Braunschweig, das Altersheim St. Monika in Hameln, das Altersheim Marienruh und ein Altenwohnheim des Caritasverbandes in Hannover, das Mutterhaus-Altersheim der Vinzentinerinnen in Hildesheim, nach Hildesheim verlegt und durch den Neubau des Magdalenenhofes zusammengefaßt wurden auch die beiden Altersheime in Derneburg und Nettlingen, das Altersheim Maria im Tann in Salzgitter-Gebhardshagen und das Altersheim St. Elisabeth in Wolfsburg.

Einen Blick noch auf die kath. Krankenhäuser im Bistum. Das St.-Vinzenz-Krankenhaus in Braunschweig und das St.-Vincenz-Stift in Hannover wurden wiederaufgebaut, das Krankenhaus Mariahilf in Hamburg-Harburg wurde durch einen Neubau an anderer Stelle ersetzt, ein neues kath. Krankenhaus entstand auch in Hamburg-Wilhelmsburg. Erweitert wurden das Josefsstift in Celle, das Krankenhaus St. Martini in Duderstadt, das Krankenhaus Neu-Mariahilf in Göttingen, das Bernwardskrankenhaus in Hildesheim sowie das Krankenhaus St. Elisabeth in Salzgitter-Bad.

Die kirchliche Liebestätigkeit im Bistum Hildesheim in den letzten Jahren vor dem fünfzigjährigen Bestehen des Diözesancaritasverbandes

Nach dem Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Caritas-Einrichtungen war der Caritasverband für die Diözese Hildesheim darangegangen, durch Erweiterungs- bzw. Neubauten sein Angebot sowohl im Bereich der Jugendfürsorge, wie der Sozialhilfe zu vergrößern. Auch zu Anfang

der sechziger Jahre konnten noch eine Reihe neuer Einrichtungen bzw. Heime erstellt werden:

Als Einrichtungen der Jugendfürsorge

wurden das Caritas-Kinderheim St. Bonifatius in Lüneburg (als Ersatz für das ehemalige St.-Bonifatius-Stift) und das Kinder- und Erziehungsheim, sowie die soz.-pädagogische Fachschule des Kath. Jugendwerkes St. Ansgar neu erbaut, das Kinderheim des St.-Josef-Stiftes in Celle wurde gründlich umgestaltet. Eine Verlegung des Kath. Jugendwerkes St. Ansgar von Adelheide b. Delmenhorst wurde notwendig, weil die Bundeswehr das Gelände des ehemaligen Flugplatzes, das die brit. Militärregierung beiden Kirchen für ein Jugenddorf zur Verfügung gestellt hatte, wieder für militärische Zwecke benötigte. Die Ersatzbauten wurden in Happerschoß bei Siegburg und in Hildesheim errichtet. So kehrte die Nachfolgeeinrichtung des zerstörten Erziehungsheimes Klein-Bethlehem wieder in unsere Bischofsstadt zurück.

29 Kindergärten und -horte mit insgesamt 1990 Plätzen wurden zwischen 1959 und 1967 neu erbaut bzw. eingerichtet; einige allerdings als Ersatz für alte Kindertagesstätten.

Das Parkhaus Querum in Braunschweig und das Mädchenheim Schloß Wollershausen des Kath. Fürsorgevereins konnten erweitert bzw. umgestaltet, das Gertrudisheim in Hildesheim durch einen großzügigen Neubau ersetzt werden.

Als Einrichtungen der Sozialhilfe

wurde im Rahmen des Hilfswerkes der freien Wohlfahrtsverbände für den Caritasverband auf der Insel Langeoog das Kinderkurheim „Haus Sonnenschein“ erstellt, seitens des Diözesancaritasverbandes wurde das Kindererholungsheim „Waldmühle“ in Braunlage ausgebaut. Zwei Häuser konnten als Müttergenesungsheime in Dienst gestellt werden: das ehemalige Haus Schleswig-Holstein (jetzt Müttergenesungsheim St. Birgitt) in Braunlage und der „Schäferhof“ in Hann. Münden; das Müttergenesungsheim Gertrudenberg wurde erweitert und heutigen Erfordernissen angepaßt. 7 Altenwohnheime entstanden seit 1959: das Bischof-Nathan-Heim in Eschershausen, die Caritasstifte St. Bernward und St. Godehard in Hildesheim, sowie die Altenwohnungen in Rodewald, Salzgitter-Gebhardshagen und Salzgitter-Thiede und in Wunstorf. Die Altersheime St. Raphael in Friedland, Martinshof in Misburg und Maria im Tann in Salzgitter-Gebhardshagen, deren Bau in den fünfziger Jahren begonnen worden war, wurden in Dienst genommen, in Misburg und Salzgitter-Gebhardshagen waren sogar noch Erweiterungen nötig und möglich. Drei Altenheime mit Altenwohnungen und je einer Pflegeabteilung sind im Bau bzw. noch geplant: in Göttingen, Stade und Verden.

1967 übernahm der Caritasverband das heilpädagogische Kinderheim für geistig behinderte Kinder, das von der Niels-Stensen-Gesellschaft im damaligen Niels-Stensen-Kolleg in Hannover eingerichtet worden war. 1966 war seitens des Caritasverbandes in Salzgitter eine Tagesstätte für geistig behinderte Kinder eingerichtet worden. Für eben diesen Kreis Hilfsbedürftiger plant der Caritasverband zusammen mit dem Bischöflichen Generalvikariat die Errichtung eines großen Heimes für geistig Behinderte in Egenstedt (Röderhof) bei Hildesheim.

Die Krankenhäuser in Braunschweig (St. Vinzenz), in Celle (St.-Josef-Stift), in Duderstadt (St. Martini) und Hildesheim (Bernwardskrankenhaus) konnten durch Neu- oder Erweiterungsbauten ergänzt werden.

1961 war Kaplan Heinrich Schenk zum Diözesancaritasdirektor ernannt worden; 1964 übernahm sein Vorgänger, der jetzige Generalvikar Prälat Adalbert Sendker, für den verstorbenen Domkapitular Prälat Dr. Wilhelm Offenstein den Vorsitz des Diözesancaritasverbandes (zweiter Vorsitzender wurde der ehemalige Caritasdirektor von Hannover, der Leiter des Kath. Büros in Hannover, Direktor Dr. Andreas Marxen).

Zwei gesetzliche Neuregelungen brachten 1962 den freien Wohlfahrtsverbänden neue Chancen, aber auch eine vermehrte Verantwortung, eine erneute Novellierung des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes (das Jugendwohlfahrtsgesetz) und das Bundessozialhilfegesetz. In beiden Gesetzen anerkennt der Gesetzgeber die Kirchen sowie die freien Verbände der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege, ja er ermuntert sie sogar zugunsten einer möglichst personengerechten Hilfe und angesichts unserer pluralistischen Gesellschaft in ihrem Wirken. Leider sind die segensreichen Auswirkungen beider Gesetze durch Normenkontrollklagen bzw. Beschwerden beim Bundesverfassungsgericht bis heute teilweise beeinträchtigt worden.

Unmerklich, durch die Kriegs- und Nachkriegsnöte noch einmal zeitweise überdeckt, hatte sich ein Wandel der sozialen Not vollzogen. In der vorindustriellen Zeit (d. h. in Deutschland bis fast zur Mitte des 19. Jh.) war der einzelne Mensch fest in die Gemeinschaft der Familie (der Großfamilie, in der wenigstens drei Generationen beieinander lebten und in die auch das Gesinde bzw. Gesellen und Lehrbuben einbezogen wurden) eingegliedert, die sich seiner auch in kranken und alten Tagen annahm. Der Arme war immer der nicht eingegliederte, der nicht seßhafte Mensch; die notwendige Hilfe wurde ihm spontan gewährt.

Durch die industrielle Entwicklung mit all ihren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen wurde die Einheit der Lebensfunktionen gesprengt. Die Abhängigkeit des Lebens von der Höhe und Sicherheit des Verdienstes für Lohnarbeit führte zu sozialer Ungesicherheit weiter

Kreise für den Fall der Krankheit, Arbeitslosigkeit, Invalidität; die Massenarmut brach auf. Bald wurde deutlich, daß man ihr nicht in der bislang gewohnten Weise der Armenpflege begegnen konnte, sondern nur durch ein neues System sozialer Sicherungen. Heute ist so an die Stelle des Eingegliedertseins in eine Familie das große kollektive Sicherheitssystem der Sozialversicherung getreten, nach beiden Kriegen noch durch besondere Formen einer gemeinsamen Hilfe (Kriegsopferversorgung, Lastenausgleich) ergänzt. Hilfen zum Lebensunterhalt sind nur noch in Ausnahmefällen (für die sich auch der Staat verantwortlich weiß) nötig, sie werden als etwas selbstverständlich Geschuldetes gefordert und genommen. Eine besondere Dringlichkeit haben dafür „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ (vgl. Bundessozialhilfegesetz) gewonnen; denn der „Arme“ ist heute der Mensch, der in einer bestimmten Situation seines Lebens ohne mitmenschliche Hilfe nicht mehr weiterweiß oder weiterkommt.

Vor allem die Familie ist in unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung immer wieder unerwarteten Schwierigkeiten ausgesetzt — sei es aus äußeren Gründen (wirtschaftliche Benachteiligung, unzureichender Lebensraum), sei es sozusagen von innen her. Wo die Familie versagt, wo sie ihre Aufgabe nicht erfüllen kann, sind vor allem die Heranwachsenden und die alten Menschen betroffen. Der Jugend- und der Altenhilfe kommt daher in unserer Gesellschaft besondere Bedeutung zu.

Dem Mitmenschen in Not zu helfen, bleibt auch für die Zukunft zunächst in nachbarlicher Verantwortung ein Anruf an alle Gläubigen bzw. eine Aufgabe der Pfarrgemeinden. 210 Caritashelfergruppen gab es 1962 in unserem Bistum, darunter 13 Elisabeth- und 17 Vinzenzkonferenzen. Der Caritasverband als Zusammenfassung der Caritaswerke versucht den Caritasdienst der Gemeinden zu fördern und zu stützen, ist es doch Sache der kirchlichen Gemeinden, „in all der Verlorenheit, Einsamkeit, Grausamkeit und Trunkenheit ein Stückchen Geborgenheit zu schaffen, eine brüderliche Welt, in der Liebe und Mitmenschlichkeit keine bloßen Redensarten, sondern wunderbare Wirklichkeiten sind“⁹.

Als einer der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen versucht der Caritasverband für die Diözese Hildesheim in der Jugendfürsorge und in der Sozialhilfe mitzuarbeiten

durch die Mitarbeiter des Kath. Fürsorgevereins für Mädchen, Frauen und Kinder (in 14 Landkreisen und Städten) und des Sozialdienstes Kath. Männer (in 17 Landkreisen und Städten);

durch je eine Erziehungsberatungsstelle in Hannover und Hildesheim; in der Jugend- und Berufsberatung

durch 85 Kindergärten und -horte mit ca. 5500 Plätzen, durch 10 Kinder-

⁹ Manfred Hausmann, Brüderliche Welt — Erneuerung der Gemeinde durch den Hl. Geist.

und Erziehungsheime mit ca. 600 Plätzen, durch 3 Heime für Säuglinge und Kleinkinder, für Mädchen, aber auch für Mütter mit Kindern, die der Kath. Fürsorgeverein unterhält; durch 12 Jugend- und Lehrlingswohnheime mit ca. 900 Plätzen; mit seinen überpfarrlichen Gruppen ehrenamtlicher Mitarbeiter um Bahnhofsmissionen, Krankenhäuser, Altenbegegnungsstätten, aber auch um Notstandsgebiete (wie z. B. der Kreis zur Hilfe bei der Eingliederung der Zigeuner in Hildesheim); durch 28 Caritassekretariate, durch 12 Bahnhofsmissionen; mit 55 Gemeindekrankenschwestern und 12 hauptberuflich tätigen Familienpflegerinnen; durch 20 Altentages- bzw. -begegnungsstätten; durch 38 Altenheime mit ca. 1 500 Plätzen.

Dienststellen besonderer Art sind die Hilfsstelle des Kath. Lagerdienstes im Grenzdurchgangslager Friedland (das als einziges der ehemals so vielen Lager geblieben ist), die Auswandererberatungsstelle in Hannover, die Heimatortskartei für das Wartheland und Polen in Hannover und eine Suchtkrankenberatungsstelle des Caritasverbandes in Hildesheim.

Einige Zahlen aus den letzten Jahren mögen den Umfang der Arbeit noch einmal verdeutlichen:

1966 ermöglichte der Caritasverband in der Diözese Hildesheim 1 540 Kindern die Teilnahme an einer ärztlich überwachten Erholungs- oder Heilkur; 716 Kinder fuhren durch die Vermittlung der Caritas zu Familien, in Heime oder Lager nach Belgien, Holland und in die Schweiz; für 3 Monate fanden in Schweizer Familien 94 bedürftige Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren Aufenthalt; 302 Kinder fuhren mit der Caritas 1966 für 3 Wochen in die Ferien.

Rund 1 000 Mütter aus dem Bistum Hildesheim finden jährlich durch die Vermittlung der Kath. Arbeitsgemeinschaft für Müttererholung Aufnahme in den bereits genannten Müttergenesungsheimen in Braunlage, Bad Salzdetfurth und Hann. Münden.

Seit 1962 wurde vom Caritasverband 2 366 alten Menschen eine dreiwöchige Erholung vermittelt; in unserer Diözese standen für diese Altenferien das Heim „Maria Rast“ in Holxen (bei Uelzen), seit 1966 das Haus „Tannenried“ in Bad Sachsa und seit 1967 das Haus „Ebersberg“ in Hohegeiß zur Verfügung.

Durch das Lager Friedland kamen z. B. 1966 1 184 Heimkehrer bzw. Rückwanderer und 20 868 Spätaussiedler (16 895 waren katholisch) in die Bundesrepublik.

Der Auftrag der Caritas ist jedoch umfangreicher als der Bereich der gesetzlich erfaßten Jugend- und Sozialhilfe. Vornehmste Aufgabe der

Caritas (wie aller freien Wohlfahrtspflege) war es zu allen Zeiten, gerade dort zu helfen, wo eine behördliche Fürsorge noch nicht oder nicht mehr zu helfen vermag.

Ein Aufgabenbereich, der in diesem Sinne der Caritas eigentümlich ist, hat in den sechziger Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit und das Engagement des Caritasverbandes erfordert: die Beratung und Hilfe für ausländische Arbeitnehmer. 18 000 italienische, 18 500 spanische und 1 000 portugiesische Arbeitnehmer waren am 30. September etwa im Gebiet unserer Diözese tätig. Unterstützt vom Bischöflichen Generalvikariat hat der Caritasverband für sie Beratungs- und Hilfsstellen eingerichtet: für Italiener in Braunschweig, Hannover und Wolfsburg, für Spanier in Hamburg-Wilhelmsburg, Hannover und Hildesheim. Neben den z. Z. im Bistum Hildesheim eingesetzten 10 Seelsorgern waren für diese ausländischen Arbeitnehmer 7 Sozialassistenten und 4 weitere Mitarbeiter tätig. Es bleibt abzuwarten, in welcher Zahl Arbeitnehmer aus diesen Ländern ständig in der Bundesrepublik bleiben werden.

Eine Bewährungsprobe besonderer Art für den Caritasverband stellte auch die verheerende Sturmflut an der deutschen Nordseeküste in der Nacht vom 17. zum 18. Februar 1962 dar. Neben vielen Sachschäden hatten die Wasser 315 Menschen gefordert. Vor allem die kath. Gemeinden in Hamburg-Wilhelmsburg, Cuxhaven und Stade waren betroffen und wurden gefordert. 996 000 DM konnte der Caritasverband zur Behebung der materiellen Schäden bereitstellen.

Drei Sorgen erschwerten die Erfüllung der Caritasaufgaben in den letzten Jahren in steigendem Maße: die Aufbringung der Investitionen für den Bau neuer bzw. den Ersatz veralteter Einrichtungen und Heime, die steigenden Vergütungssätze für die hauptberuflichen Mitarbeiter und der Mangel an fachlich fähigen Mitarbeitern.

Der Caritasverband ist zur Finanzierung seiner Arbeit auf Zuschüsse seitens der Diözese, der Landkreise und Städte, sowie von Land und Bund angewiesen. Als sehr segensreich haben sich die Zuschüsse des Landes aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos erwiesen; Bundesjugendplan und Sozialer Wohnungsbau sind dagegen als Finanzierungsquellen zunehmend versiegt. Die Eigenmittel des Caritasverbandes fließen aus den Beiträgen seiner Mitglieder (15 500 wurden 1966 gezahlt), zwei Kirchenkollekten, einer Haus- und Straßensammlung (und Anteilen am Ergebnis der Hilfswerksammlungen bzw. der Sammlung des Müttergenesungswerkes) und dem Zuschlagerlös verkaufter Wohlfahrtsmarken.

Hauptberuflich tätig sind in vielfältigen Caritaswerken im Bistum Hildesheim z. Z. 3 266 Mitarbeiter (755 Ordensangehörige und 2 511 freie Mitarbeiter).

Acht kirchliche Ausbildungsstätten für sozialpflegerische und sozialpädagogische Berufe bestehen z. Z. im Bistum Hildesheim:

- eine Pflegevorschule in Salzgitter-Gebhardshagen;
- die Krankenpflegeschule des Krankenhauses „Neu Mariahilf“ in Göttingen, das Krankenhaus „Groß Sand“ in Hamburg-Wilhelmsburg und des St.-Bernwards-Krankenhauses in Hildesheim;
- die Kinderkrankenpflegeschule des St.-Bernwards-Krankenhauses;
- eine Vorschule im Kath. Jugendwerk St. Ansgar in Hildesheim;
- die Fachschulen für Sozialpädagogik in Duderstadt und Hildesheim.

Wenn es nach dem 2. Weltkrieg auch 15 Ordensgemeinschaften bzw. Säkularinstitute wurden, die Mitarbeiter für die Werke der Caritas zur Verfügung stellten, so müssen in besonderer Weise bei einem geschichtlichen Rückblick die Barmherzigen Schwestern hervorgehoben werden. Über 100 Jahre hat die Kongregation der Hildesheimer Vinzentinerinnen die kirchliche Liebestätigkeit in unserer Diözese entscheidend durchgetragen. Wenn in Zukunft der Anteil der Ordensschwestern in den Werken der Caritas sicher noch weiter zurückgehen wird, so haben unsere Orden jedoch auch in unserem Bistum der kirchlichen Liebestätigkeit der Zukunft die Wege gebahnt.